



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Ankara
Almanya Federal
Cumhuriyeti Büyükelçiliği

Merkblatt für Eheschließung in Deutschland
mit anschließender Familienzusammenführung

Stand: Juni 2006

Der Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels in der Form des Visums ist **persönlich** bei der für Sie zuständigen Auslandsvertretung zu stellen. Eine **Terminvergabe** hierfür erfolgt über die Firma IKS unter der Telefonnummer **(0212) 340 49 00**. Die Antragsformulare werden von der Botschaft ausgegeben oder können von den Antragstellern über die Internetseite der Botschaft unter **www.ankara.diplo.de** heruntergeladen werden.

Folgende Unterlagen sind im Original und Kopie vorzulegen:

- Türkischer Reisepass mit mindestens 1-jähriger Gültigkeitsdauer
- 3 biometriefähige Lichtbilder (nicht älter als 6 Monate, keine Computerausdrucke)
- Internationale Geburtsurkunde (Formül A)
- Internationales Ehefähigkeitszeugnis oder eine Bescheinigung des Standesamtes aus Deutschland, dass dort alle für die Eheschließung erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden
- Auszug aus dem Personenstandsregister (**Tam Tekmil Vukuatlı** Nüfus Kayıt Örneği) beider Partner (auch wenn deutscher Ehepartner vorher türkische Staatsangehörigkeit hatte). Bitte achten Sie darauf, dass die „Düşünceler“ vollständig ausgefüllt sind und alle personenstandsrechtlichen Ereignisse (z.B. Vorehen, Scheidungen, Kinder, Eltern, staatsangehörigkeitsrechtliche Verhältnisse) eingetragen sind.
- Scheidungsurteil aller vorherigen Ehen mit Rechtskraftvermerk mit deutscher Übersetzung
- bei 17 Jahre alten Personen schriftliche Zustimmung der Eltern
- bei 16 Jahre alten Personen Gerichtsurteil
- Kopie des Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Ehegatten,
bei deutschem Ehepartner Kopie vom Reisepass oder Personalausweis

Bitte beachten Sie, dass weitere Nachweise verlangt werden können, sofern dies notwendig erscheint. Die Vorlage der o.g. Unterlagen bedeutet nicht, dass automatisch ein Visum erteilt werden kann.

Die Botschaft weist ausdrücklich darauf hin, dass sämtliche Amtshandlungen der Visastelle außer den nachstehend aufgeführten Visumsgebühren kostenlos sind und die Ausgabe der Antragsformulare gratis erfolgt.

Visumgebühr bei Nachzug zum

- deutschen Verlobten: 30,- €
- ausländischen Verlobten: 30,- €

Die Visumgebühren sind nur in Euro zu entrichten.

Es werden nur ausgefüllte Visumanträge mit den dafür notwendigen o.a. Unterlagen angenommen. Unvollständige Anträge können nicht bearbeitet werden und hätten für Sie eine erneute kostenpflichtige Terminvergabe bei der Firma IKS zur Folge.

Desweiteren besteht für Sie die Möglichkeit, sich Ihren Pass an die Wohnadresse zuschicken zu lassen. Hierzu können Sie **vor Antragstellung** im Hof der Visastelle bei der Firma UPS einen Rücksendeumschlag zum Preis von 7,00 YTL, bei entlegenen Orten 12,00 YTL erwerben.

Wichtig! Weitere Informationen über Visumangelegenheiten können Sie der Internetseite der Botschaft unter www.ankara.diplo.de entnehmen.